



Nummer: 25/2018  
den 07.03.2018

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |                |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|----------------|
| <input type="checkbox"/>            | Öffentlich   | <input checked="" type="checkbox"/> | KT     | 26. April 2018 |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA    |                |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU    |                |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA |                |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA    |                |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | KSA    | 22. März 2018  |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA    |                |

Betreff: Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Sonderpädagogischen  
Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Landkreises Esslingen  
- Evaluation

Anlagen: Präsentation über das Ergebnis der Elternumfrage

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

1. Die Nachmittags- und Ferienbetreuung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises wird fortgeführt.
2. Für die Nachmittagsbetreuung an der Bodelschwingschule wird bei einer Teilnahme freitags der Elternbeitrag pauschal um 20 EUR/Monat ermäßigt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Kosten für die Nachmittagsbetreuung wurden auf Basis der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2017/2018 sowie unter Berücksichtigung der konzeptionellen Anpassungen erneut kalkuliert. Die voraussichtlichen Kosten pro Jahr betragen rd. 538.000 EUR. Abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von rd. 96.000 EUR beläuft sich der Zuschussbedarf des Landkreises auf rd. 442.000 EUR/Jahr.

Für die 2-wöchige Ferienbetreuung ist unter Zugrundelegung der Teilnehmerzahlen 2017 mit Kosten in Höhe von rd. 82.700 EUR pro Jahr zu rechnen. Die zu erwartenden Elternbeiträge belaufen sich auf rd. 27.500 EUR, so dass der Zuschussbedarf des Landkreises bei rd. 55.200 EUR/Jahr liegt.

Der Mittelbedarf wird bei der Haushaltsplanung 2019 im Teilhaushalt 4, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 2120 (P2120000004 bis P2120000006) entsprechend berücksichtigt. Evtl. Mehrkosten im Haushaltsjahr 2018 können im Rahmen des Teilbudgets „Allgemeine Schul- und Liegenschaftsverwaltung“ gedeckt werden.

Hinzu kommen rd. 50.000 EUR für die erforderliche Schulbegleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII).

### **Sachdarstellung:**

Die Konzeption der Nachmittags- und Ferienbetreuung sieht vor, das Angebot nach einer ersten Startphase zu überprüfen, um ggf. Anpassungen an die Bedarfe vornehmen zu können. Die Einführung der Nachmittagsbetreuung erfolgte im Februar 2017 (2. Schulhalbjahr). Die Ferienbetreuung wurde 2-wöchig zu Beginn der Sommerferien 2017 durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Erfahrungen, hat die Verwaltung eine Evaluation des Angebotes durchgeführt.

In diesem Zusammenhang fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche sowohl mit den Schulleitungen als auch mit den Familienentlastenden Diensten statt. Zudem wurde im Dezember 2017 eine Elternumfrage an allen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren des Landkreises durchgeführt. Die Umfrageergebnisse sind mit den Elternbeiratsvorsitzenden am 05.03.2018 besprochen worden.

### **Nachmittagsbetreuung**

#### **1. Teilnehmer/-innen**

Die Teilnahme am Angebot der Nachmittagsbetreuung stellt sich wie folgt dar:

<b>Betreuung</b>	
<b>Mittwoch</b>	<b>Freitag</b>

<b>Teilnehmer/-innen</b>		<b>RÄS</b>	
Prognose Konzeption*		78	63
2. Schulhalbjahr 16/17		40	40
Schuljahr 17/18		47	42

<b>Teilnehmer/-innen</b>		<b>VBS</b>	
Prognose Konzeption*		18	18
2. Schulhalbjahr 16/17		11	9
Schuljahr 17/18		12	9

---

Teilnehmer/-innen		BOD	
Prognose Konzeption*		24	24
2. Schulhalbjahr 16/17		8	9
Schuljahr 17/18		10	8

Teilnehmer/-innen		Gesamt	
Prognose Konzeption*		120	105
2. Schulhalbjahr 16/17		59	58
Schuljahr 17/18		69	59

\*Basis = Elternumfrage Anfang SJ 2015/16

Die Nachfrage für das Schuljahr 17/18 ist im Vergleich zum 2. Schulhalbjahr 16/17 stabil bis leicht steigend. Die ursprünglichen Annahmen in der Konzeption haben sich bislang nicht bestätigt.

## 2. Kostensituation

Die Kostensituation für die Nachmittagsbetreuung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ausgaben	urspr. Kalkulation in EUR/Jahr	aktualisierte Kalkulation in EUR/Jahr *	IST-Kosten 2017 EUR/Jahr
Personal FED für Betreuung und Organisation	346.500	192.900	254.900
Personal Schulträger (Kinderkrankenschwestern)	26.000	26.000	26.000
Mittagessen (inkl. Personalkosten für Küchenkraft)	65.300	52.300	64.400
Schülerbeförderung	116.300	84.200	24.000
Sachkosten (EUR 380/Gruppe)	12.900	7.600	8.400
<b>Gesamt</b>	<b>567.000</b>	<b>363.000</b>	<b>377.700</b>
Einnahmen Elternbeiträge	183.500	97.600	97.400
<b>Zuschussbedarf (jährlich)</b>	<b>383.500</b>	<b>265.000</b>	<b>280.300</b>

\*Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 6/2017 vom 16.02.2017

## 3. Bedarfslage

### 3.1 Personalausstattung bei den Familienentlastenden Diensten

Die Konzeption sieht für die Betreuung und Pflege eine Personalbesetzung pro Gruppe wie folgt vor:

1 pädagogische Fachkraft sowie zusätzliche betreuende Kräfte gem. dem Betreuungsschlüssel (vgl. nachstehende Tabelle). Dabei wird die pädagogische Fachkraft innerhalb des Betreuungsschlüssels angerechnet.

### Vor- und Nachbereitungszeiten

Die pädagogischen Fachkräfte sowie die betreuenden Kräfte sind für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Angebote in ihrer Gruppe verantwortlich. Für die organisatorischen Aufgaben wurde bislang eine Vor- und Nachbereitungszeit von jeweils einer ¼ Stunde pro Betreuungstag und Mitarbeiter vorgesehen. In der Praxis zeigte sich sehr deutlich, dass diese Zeitansätze viel zu kurz bemessen sind. So kam es häufig zu Störungen im Ablauf sowie zu Abstimmungsproblemen mit den Eltern. Das Umfrageergebnis bestätigt dies sehr deutlich. Die Eltern führten als Kritikpunkte hauptsächlich die mangelnde Kommunikation an.

Aus diesem Grund bedarf es einer Anpassung der Vor- und Nachbereitungszeit. Diese sollte künftig auf jeweils eine ½ Stunde aufgestockt werden.

Für übergeordnete Koordinierungsaufgaben hat die Konzeption bislang pro Schule eine pädagogische Fachkraft mit einem Zeitkontingent von 2 Stunden in der Woche vorgesehen. Auch hier zeigte sich, dass der Zeitanatz nicht ausreichend bemessen ist und angepasst werden muss. Bei der Bodelschwingschule und Verbundschule sollte jeweils 1 Stunde pro Woche aufgestockt werden, so dass insg. 3 Stunden zur Verfügung stehen. Nachdem am Rohräckerschulzentrum die vierfache Anzahl an Schülerinnen und Schülern betreut werden, ist eine Erhöhung auf insg. 12 Stunden pro Woche erforderlich.

### Betreuende Kräfte

Die Schulleitungen sowie die Familienentlastenden Dienste sehen einen Nachjustierungsbedarf im Bereich der Gruppeneinteilung. Die Konzeption ist bei den Gruppenbildungen von folgenden Maßgaben ausgegangen:

<b>Kinder pro Gruppe</b>	<b>Schularten</b>	<b>Betreuungsschlüssel</b>
6	KB (schwere Behinderung)	1:1 bis 1:2
6	KB, GB, Schulkindergärten KB, GB	1:3
10	SB, Förderschule, Schulkindergarten SB	1:5

In der Praxis konnte keine einzige KB-Gruppe (schwere Behinderung) gebildet werden. Mit Blick auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schüler/-innen war es in allen Fällen erforderlich, diese in einer gemischten Gruppe unterzubringen. Da eine reine KB-Gruppe (schwere Behinderung) faktisch nicht gebildet werden kann, sind die Maßgaben in der Konzeption entsprechend zu ändern:

Kinder pro Gruppe	Schularten	Betreuungsschlüssel
6	KB (schwere Behinderung), KB, GB, Schulkindergärten KB, GB	1:1 bis 1:2
6	KB, GB, Schulkindergärten KB, GB, SB	1:3
10	SB, Förderschule	1:5

Um eine bedarfsgerechte Betreuung sicherzustellen, muss in Gruppen mit KB-Kindern (schwere Behinderung) ein Betreuungsschlüssel von 1:1 bzw. 1:2 (je nach Erfordernis) bereitgestellt werden. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Personalausstattung der FEDs.

### Tarifrechtliche Lohnanpassungen

Die Konzeption sieht in der ursprünglichen Kostenbemessung für das Personal der FEDs keine Lohnkostensteigerungen vor. Da die Mitarbeiter einen tarifrechtlichen Anspruch auf Lohnerhöhungen haben, müssen diese entsprechend berücksichtigt werden.

### 3.2 Personalausstattung beim Landkreis

Die Organisation, Koordination und Steuerung der Nachmittagsbetreuung erfordert innerhalb des Sachgebiets Kreisschulen einen erheblichen Personaleinsatz. Die Tätigkeiten umfassen die regelmäßigen Abstimmungen mit den Schulen, den FEDs sowie den Eltern. Die Schülerbeförderungsleistungen müssen ausgeschrieben und organisiert werden. Für einen reibungslosen Ablauf sind ständige Abstimmungen mit den Beförderungsunternehmen unablässig. Zudem verursacht die rechtliche und kaufmännische Abwicklung deutlichen Mehraufwand. Um eine sachgerechte Aufgabenerledigung sicherzustellen, ist mindestens eine 0,5-Stelle in A 11 erforderlich.

Zur Bewältigung der organisatorischen Abwicklung an den Schulen, bedarf es zusätzlich in den Schulsekretariaten einer Aufstockung um insg. 0,4 Stellenanteile in E 6 (0,1 BOD/ 0,1 VBS/ 0,2 RÄS).

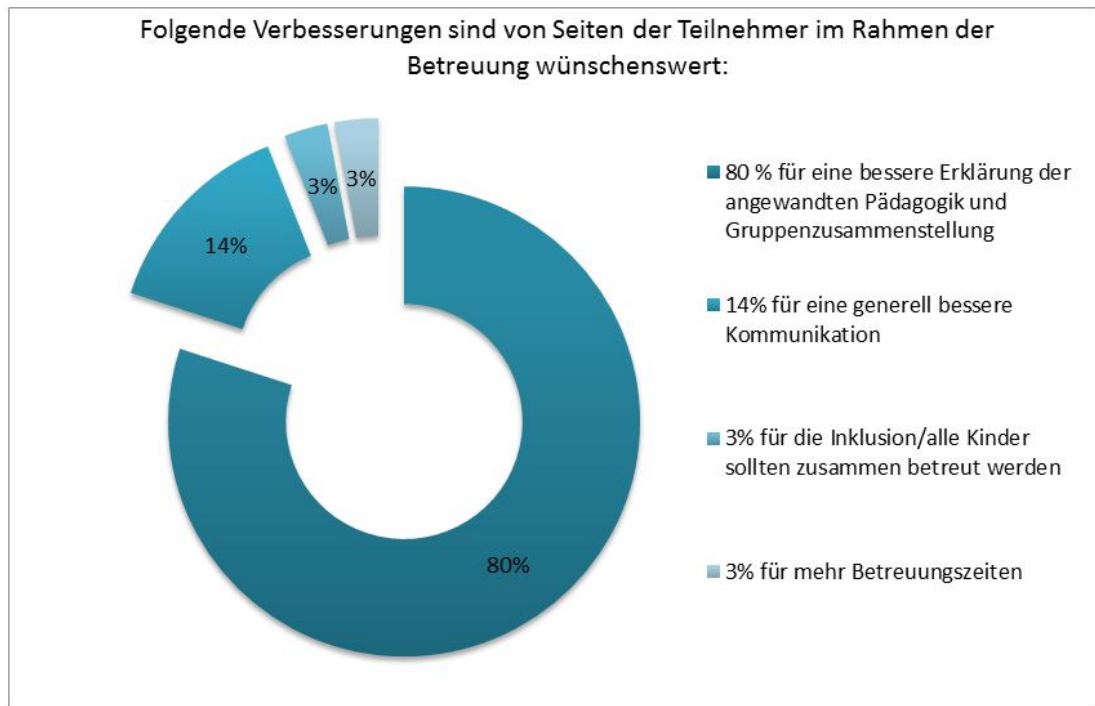
Die Kinderkrankenschwestern sowie die Küchenkraft am Rohräckerschulzentrum wurden im Rahmen der Testphase befristet aufgestockt bzw. eingestellt. Bei einer Verstärkung des Betreuungsangebotes fällt der Befristungsgrund weg und es müssen somit insgesamt 0,6 Planstellen in E8 sowie eine 1,0 Planstelle in E6 geschaffen werden.

### 3.3 Ergebnisse der Elternumfrage

Nachfolgend wird das Ergebnis der Elternumfrage grob zusammengefasst dargestellt und bewertet. Dabei werden die aus Sicht der Verwaltung erforderlichen Handlungsbedarfe aufgezeigt. Eine ausführliche Präsentation ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt.

An der Elternumfrage haben sich 71% der Teilnehmer/-innen der Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2017/18 beteiligt. Diese gaben mit 96% an, dass sie die

Nachmittagsbetreuung gerne weiter nutzen würden. 86% der Teilnehmer/-innen empfinden die Kosten für angemessen. Verbesserungen wurden vor allem in folgenden Punkten angeregt:



Ein großes Thema bei den Eltern stellt die Kommunikation dar. Unter diesen Punkt lassen sich 94% der Anregungen subsumieren. Dies spiegelt das Bild der Schulen und der FEDs wider. Ursächlich hierfür ist die bislang unzureichende Personalausstattung. Denn diese bedingt auch, dass Kommunikation nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden kann. Hier besteht ein zwingender Nachjustierungsbedarf (vgl. 3.1).

### Betreuungsende

Nach der Konzeption werden die gruppenbezogenen Aktivitäten bis ca. 15:15 Uhr (RÄS, BOD) bzw. 15:00 Uhr (VBS) durchgeführt. Anschließend werden die Schülerinnen und Schüler zu den Schülerbussen begleitet, so dass diese gegen 15:30 Uhr (RÄS, BOD) bzw. gegen 15:15 Uhr (VBS) abfahren können. Um die Betreuungszeiten an die regulären Schulzeiten anzugleichen, soll die Betreuungsphase um eine  $\frac{1}{4}$  Stunde verlängert werden. Dies wurde von der Elternschaft gewünscht und vereinfacht zugleich die Abläufe in der Organisation.

### Betreuungszeiten an der Bodelschwingschule

Die Eltern der Teilnehmer/-innen an der Bodelschwingschule beanstandeten, dass sie bei gleichem Elternbeitrag freitags  $1\frac{1}{2}$  Stunden weniger Betreuungsleistung erhielten, wie an den anderen Schulstandorten. Hintergrund stellt dabei das unterschiedliche Ende der Schulzeit dar. Während am Rohräckerschulzent-

rum und der Verbundschule freitags Schulende um 12.00 Uhr ist, findet der Schulschluss an der Bodelschwingschule um 13.30 Uhr statt. Da das Betreuungsende einheitlich auf 15.30 Uhr definiert ist, erhalten die Teilnehmer/-innen an der Bodelschwingschule tatsächlich am Freitag 1 ½ Stunden weniger Betreuungsleistungen. Dies entspricht in etwa 40% weniger an Leistung im Vergleich zu den anderen Schulen. Aus Gleichbehandlungsgründen schlägt die Verwaltung vor, in diesen Fällen einen pauschalen Abschlag von 40 %, d.h. 20 EUR/Monat bei der Berechnung des Elternbeitrages zu berücksichtigen. Die Einnahmen reduzieren sich in Folge um 1.400 EUR pro Jahr.

#### 4. Auswirkungen der erforderlichen Anpassungen auf die Kostensituation

Ausgaben	IST-Kosten 2017 EUR/Jahr	Kalkulation Kosten nach Anpassung EUR/Jahr
Personal FED für Betreuung und Organisation	254.900	376.000
Personal Schulträger (Kinderkrankenschwester, Küchenkräfte RÄS, Verwaltung SG521)	26.000	65.400
Mittagessen (inkl. Küchenkraft)	64.400	64.400
Schülerbeförderung	24.000	24.000
Sachkosten (EUR 380/Gruppe)	8.400	8.400
<b>Gesamt</b>	<b>377.700</b>	<b>538.200</b>
Einnahmen Elternbeiträge	97.400	96.000
<b>Zuschussbedarf (jährlich)</b>	<b>280.300</b>	<b>442.200</b>

Bei der aktualisierten Kostenkalkulation sind die tarifrechtlichen Entgeltanpassungen (rd. 3.800 EUR) die zusätzlichen Personalkosten bei den FEDs (rd. 117.300 EUR), der Schulsekretariate (rd. 6.900 EUR) sowie bei der Verwaltung (rd. 32.500 EUR) berücksichtigt worden.

#### 5. Förderfähigkeit

Nach wie vor steht eine Aussage zur Förderfähigkeit der Nachmittagsbetreuung seitens des Landes aus. Die erfolgten Nachfragen beim zuständigen Referatsleiter im Kultusministerium erbrachten lediglich, dass die Konzeption als sehr gelungen angesehen wird und das Land diese in die weiteren Überlegungen zur Weiterentwicklung des Ganztagesangebots an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einbeziehen wird. Dementsprechend wolle das Land zu gegebener Zeit wieder auf den Landkreis zukommen. Ob für die erweiterte Ganztagesbetreuung künftig mit einer Förderung zu rechnen ist, bleibt damit weiterhin offen.

## Ferienbetreuung

### 1. Teilnehmer/-innen

Teilnehmer/-innen		Gesamt
Sommerferien 2017		49
Prognose Konzeption*		120

\*Basis = Elternumfrage Anfang SJ 2015/16

### 2. Kostensituation

Die Kostensituation für die Ferienbetreuung stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ausgaben	urspr. Kalkulation in EUR/Jahr	IST-Kosten 2017 EUR/Jahr
Personal FED für Betreuung und Organisation	81.200	62.500
Personal Schulträger (Kinderkrankenschwester, Küchenkräfte RÄS)	4.600	8.800
Mittagessen	10.500	2.800
Schülerbeförderung	36.100	4.500
Sach-/Betriebskosten (Reinigung, Hausmeister, Versicherung)	6.100	4.100
<b>Gesamt</b>	<b>138.500</b>	<b>82.700</b>
Einnahmen Elternbeiträge	84.500	27.500
<b>Zuschussbedarf (jährlich)</b>	<b>54.000</b>	<b>55.200</b>

### 3. Bedarfslage

An der Elternumfrage haben 67% aller Teilnehmer/-innen der Ferienbetreuung teilgenommen. Alle Befragten gaben an, dass sie das Angebot wieder nutzen würden. Die generelle Zufriedenheit liegt bei 100%.

Anregungen gab es bezüglich der Dauer und der Häufigkeit des Ferienprogrammes. 24 % der Befragten wünschen sich in den Sommerferien eine Betreuung, die länger als 2 Wochen andauert. 60% regen an, dass eine Betreuung auch in anderen Ferien angeboten werden sollte.

Bevor über eine Erweiterung des Angebotes nachgedacht wird, sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst eine nachhaltige Etablierung des aktuellen Angebotes erfolgen. Die Organisation und Abläufe müssen sich einspielen und auf Basis der Erfahrungen weiterentwickelt werden. Fraglich ist zudem, ob die räumlichen Voraussetzungen für eine Angebotserweiterung gegeben wären. Üblicherweise werden die Ferienzeiten dafür genutzt, um bspw. Instandsetzungsmaßnahmen, größere Wartungsarbeiten, Grundreinigungen, etc. durchzuführen.



Bei der Organisation der Ferienbetreuung hat sich herausgestellt, dass die Familienentlastenden Dienste zur Vorbereitung des inhaltlichen Angebots (Koordination Ausflüge, Motto etc.) mehr Vorbereitungszeiten benötigen. Da diese nicht in diesem Umfang im Konzept enthalten sind, gleichwohl aber dringend benötigt werden, wurden diese dem FED bereits bei der erstmaligen Durchführung des Ferienbetreuungsangebots zugestanden. Dies hat zu höheren Personalkosten bei den FEDs geführt.

Zudem zeigte sich auch bei der Ferienbetreuung, dass in Gruppen mit KB-Kindern (schwere Behinderung) eine Betreuung mit einem Schlüssel von 1:1 bzw. 1:2 erforderlich ist. Die Mehrkosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 8.800 EUR und sind bei den Auswirkungen auf den Haushalt entsprechend berücksichtigt.

### **Weitere Vorgehensweise**

Um den Eltern eine Planungssicherheit zu geben, sollte seitens des Gremiums eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob die Nachmittags- und Ferienbetreuung weiterhin angeboten wird.

Nach der Beschlussfassung wird die Verwaltung die vorbereitenden Maßnahmen für die Ferienbetreuung im Sommer 2018 sowie die Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2018/2019 treffen.

Die erforderlichen Stellen sind in den Stellenplan 2019 aufzunehmen. Es ist zu prüfen, ob diese im Rahmen des Stellenabbaukonzepts Asyl zugeordnet werden können.

Zudem wird sich die Verwaltung weiterhin beim Kultusministerium dafür einsetzen, eine Landesförderung für die Nachmittagsbetreuung zu erhalten. Sobald die künftigen Rahmenbedingungen feststehen, wird das Gremium eine entsprechende Information erhalten.

Heinz Eininger  
Landrat